

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/10387 –**

### **Politik für soziale Gerechtigkeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Aufruf zu mehr sozialer Gerechtigkeit rechnen zahlreiche Abgeordnete der Fraktion der SPD mit der Politik der Bundesregierung ab. So wird unter anderem darauf hingewiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland 50 Prozent der Bevölkerung nur 2 Prozent des Vermögens besitzen, während die wohlhabendsten 10 Prozent der Bevölkerung über mittlerweile fast 60 Prozent des gesamten Vermögens verfügen. Das zunehmende Auseinanderdriften der Gesellschaft wird auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt. So schreiben die Autoren des Gutachtens „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“, dass es seit dem Jahr 2000 zu einer dramatischen Zunahme des Armutsrisikos gekommen sei. Sie stellen außerdem fest, dass während die obersten 10 Prozent zwischen 2003 und 2006 als einzige Gruppe einen Einkommenszuwachs verzeichnen konnten, alle anderen Gruppen real Einkommen eingebüßt haben. Bei den untersten 10 Prozent lag der Verlust den Wissenschaftlern zufolge sogar bei 12 Prozent.

Nachdem die SPD seit 1998 in der Regierung ist, stellt sich damit die Frage, inwieweit die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland geführt hat.

#### 1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „soziale Gerechtigkeit“?

Kern sozial gerechter Politik ist es, ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft zu ermöglichen. Politik, die dazu beitragen will, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern, kann sich daher nicht in der Sicherung materieller Grundbedürfnisse erschöpfen. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt zur Verfestigung von Armut – teilweise über Generationen hinweg – und muss vermieden werden. Entscheidend für den Erfolg einer solchen Politik ist eine wirksame Aktivierungspolitik mit Angeboten etwa für Betreuung, Bildung und Weiterbildung, um die Beteiligten zu befähigen, so weit wie möglich vom Bezug von Transferleistungen unabhängig zu werden. Alle müssen die Chance erhalten, ihre indivi-

duellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Auf die Ergebnisse der Analysen zur sozialen Situation in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenstellung der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird hier ausdrücklich verwiesen.

2. Ist in diesem Sinn die Bundesrepublik Deutschland seit 1998 ein sozial gerechteres Land geworden, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung, und auf welchen Daten beruht die diesbezügliche Einschätzung der Bundesregierung?
  
6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um das Armutsrisiko zu reduzieren, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Fragen 2 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Grundbedingungen für mehr Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind wirtschaftliches Wachstum und die damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Nur eine leistungsfähige und eine im globalen Wettbewerb erfolgreiche Wirtschaft kann dauerhaft Wohlstand für alle sichern. Die Politik der Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für das Wachstum der Wirtschaft durch strukturelle Reformen verbessert.

Die Reformbilanz der Bundesregierung ist positiv. Die vergangenen Jahre waren durch ein starkes Wachstum geprägt. Der Aufschwung kommt bei den Menschen, u. a. in Form verbesserter Einkommensperspektiven und zusätzlicher Arbeitsplätze, an. Mit 40,4 Millionen Erwerbstätigen wurde im August 2008 der bisher höchste Stand in einem August erreicht. Der Beschäftigungsaufbau vollzieht sich zudem dynamischer als in früheren Aufschwungphasen. So kamen zwischen Juni 2005 und Juni 2008 1,3 Millionen Menschen mehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während im Jahr 2005 ein historischer Tiefstand von 26,18 Millionen zu verzeichnen war. Mit 27,45 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde im Juni 2008 der Stand von 1998 mit 27,21 Millionen wiedererlangt und sogar überboten. Auch die Zahl der Arbeitslosen sinkt und lag im September 2008 bei 3,081 Millionen Menschen. Das ist der niedrigste Stand seit 16 Jahren. Besonders erfreulich: die Langzeitarbeitslosigkeit geht besonders stark zurück. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist allein im Verlauf des Jahres 2007 um ein Viertel gesunken. Dies ist im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen eine neue und positive Entwicklung. Sowohl der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bestätigen der Bundesregierung eine „Reformdividende“ am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 haben die vom konjunkturellen Aufschwung auf den Arbeitsmarkt ausgehenden positiven Effekte verstärkt.

Nach Auswertungen des DIW ist auch das Armutsrisiko mit der seit 2006 einhergehenden rückläufigen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 2005 erstmals seit der Jahrtausendwende gesunken (von 18 Prozent im Jahr 2005 auf 16,5 Prozent im Jahr 2006). Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwertes (Median) aller Einkommen beträgt. Mit der Benennung als Armutsrisikoquote sollte deutlich werden, dass dieser Indikator die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in diesem niedrigen Einkommensbezug – beschreibt. Mehr als 1 Million Menschen sind nach hochgerechneten Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2006 im Vergleich zu 2005

nicht länger vom Armutsrisiko betroffen. Dieser Rückgang ist in den neuen Ländern besonders ausgeprägt.

3. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, um die Bundesrepublik Deutschland zu einem sozial gerechteren Land zu machen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss der Politik auf die soziale Situation in der Bundesrepublik Deutschland?

Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel, auf welches nicht nur einzelne Maßnahmen ausgerichtet sind, sondern dem die gesamte Politik der Bundesregierung Rechnung trägt. Die Ermöglichung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen muss dabei vor allem in den Schlüsselbereichen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiter verbessert werden. Dazu gehören die Bereiche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Verbesserungen im Bildungssystem setzen gemeinsame Anstrengungen aller Zuständigen voraus. Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative, die das Bundeskabinett am 9. Januar 2008 beschlossen hat, unter dem Leitgedanken „Aufstieg durch Bildung“ gebündelt. Mit diesem Bündel von Maßnahmen sollen die Aufstiegsbedingungen und die Durchlässigkeit in allen Bildungsbereichen verbessert werden. Insbesondere zielen die Maßnahmen auf die Stärkung der Bildungschancen von Kindern unter sechs Jahren, die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, die Förderung von Aufstiegswegen und die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung. Zudem haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf die gemeinsame Erarbeitung einer „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ verständigt, die Gegenstand des Treffens der Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 werden soll. Die Vereinbarung soll dazu dienen, entsprechend den Zuständigkeiten von Bund und Ländern Schritte zur Verbesserung des Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystems und zu mehr Chancengerechtigkeit einzuleiten.

Die Bundesregierung stärkt die wirtschaftliche und soziale Stabilität und Eigenverantwortung der Familien nachhaltig. Gezielte finanzielle Hilfen, mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt sowie eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder aller Altersgruppen bilden dabei einen abgestimmten Dreiklang. Die Bundesrepublik Deutschland wendet nach Abgrenzung der OECD 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für familienbezogene Leistungen auf und liegt damit über dem OECD-Durchschnitt.

Mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden die seit 2003 durchgeführten Reformen fortgesetzt. Das Instrumentarium wird entsprechend den Anforderungen aus der gewandelten Arbeitswelt so weiterentwickelt, dass Menschen schneller in Erwerbstätigkeit integriert werden können als bisher. Damit wird die Wirksamkeit und Effizienz der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung erhöht.

4. Welche Mittelausstattung der Sozialpolitik ist nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um die Bundesrepublik Deutschland sozial gerecht zu gestalten?

Aufschluss über die vielfältigen sozialpolitischen Aufwendungen des Bundes geben die einschlägigen Haushaltspläne der Ressorts der Bundesregierung. Eine erfolgreiche Sozialpolitik ist immer auf eine angemessene Mittelausstattung angewiesen. Gleichwohl lassen sich ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft nicht automatisch durch einen bestimmten Mitteleinsatz erreichen.

5. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für das in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ beschriebene Ansteigen des Armutsrisikos bzw. der Armutsquote ausschlaggebend, und welche politischen Entscheidungen haben zu dieser Entwicklung geführt?
14. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für den im 3. Armuts- und Reichtumsbericht festgestellten Rückgang der Realeinkommen ausschlaggebend?

Die Fragen 5 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Einkommensverteilung und damit auch die Armutsgefährdung hängen in starkem Maße von der Entwicklung der Beschäftigung und der Höhe der Bruttoverdienste, der Struktur der privaten Haushalte und der Wirkung des Steuer- und Transfersystems ab. Arbeitslosigkeit gehört zu den Hauptursachen für relative Einkommensarmut. In den Zeitraum von 2001 bis 2005 fiel eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation, die mit einem Strukturwandel und einer Beschäftigungskrise einherging. Für den Zeitraum bis 2005 ist die Verteilung der Bruttoverdienste durch eine Zunahme der Ungleichheit gekennzeichnet. Mögliche Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: andauernde Wachstumsschwäche bis einschließlich 2005, der zunehmende internationale Wettbewerb im Niedriglohnbereich, Wandel der Erwerbsformen, die gesunkene Tarifbindung, aber auch sektorale und regionale Lohndifferenzen haben die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verschärft und die Löhne besonders im unteren Bereich unter Druck gesetzt. Darüber hinaus ist der Einfluss der Haushaltsformen auf die Einkommensverteilung durch einen Anstieg des Anteils der Alleinstehenden und Alleinerziehenden geprägt. Das Steuer- und Sozialtransfersystem reduzierte dagegen die Einkommensungleichheit erheblich. Die Bundesrepublik Deutschland gehört nach der Analyse der OECD zu den Staaten, in denen die Ungleichheit der Markteinkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers reduziert wird.

In den vergangenen zwei Jahren waren ein konjunktureller Aufschwung (2006 und 2007), positive Beschäftigungseffekte und steigende Bruttolöhne und -gehälter sowie eine zuletzt gesunkene Armutsrisikoquote zu verzeichnen. Diese positiven Entwicklungen konnten zum Zeitpunkt der Analyse des 3. Armuts- und Reichtumsberichts im hierzu angefertigten Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensentwicklung“ noch nicht dargestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

7. Welchen Einfluss hat die Politik nach Ansicht der Bundesregierung auf das Armutsrisiko, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Bei der Messung des monetären Armutsrisikos verwendet die Bundesregierung den zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten relativen Armutsrisikobegriff, der die Teilhabechancen in der Gesellschaft allerdings nur unzureichend beschreibt. Der Sozialstaat stellt nicht nur monetäre Leistungen für diejenigen zur Verfügung, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht mehr aus eigenen Kräften erwirtschaften können. Als „aktivierender Staat“ fördert er gezielt über entsprechende Infrastruktur diejenigen Gruppen in der Gesellschaft, die wegen fehlender Ressourcen geringere Teilhabechancen haben. Zum Beispiel erleichtert er Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Darüber hinaus hat auch die Steuerpolitik eine soziale Funktion. Sie dient nicht nur dazu, soziale Ausgaben und öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren und

z. B. die solidarischen Versicherungssysteme zu unterstützen, sondern gewährleistet auch über die progressive Besteuerung von Einkommen eine verteilungspolitisch gewollte Umverteilung. Darüber hinaus erfolgt eine nach sozialen Kriterien ausgerichtete und über Steuern finanzierte Förderung des Vermögensaufbaus insbesondere für das Alter. Eine in diesem umfassenden Sinne verstandene Sozialpolitik ist die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und schafft die Basis für die Sicherung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle. Sie findet ihre Grenze dort, wo die finanziellen Belastungen des einzelnen Bürgers mit Steuern und Sozialabgaben Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und damit Chancen der Einkommenserzielung reduzieren.

8. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für das in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ festgestellte erhöhte Armutsrisiko für Familien mit drei und mehr Kindern ausschlaggebend?
10. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für das in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ festgestellte erhöhte Armutsrisiko für Alleinerziehende ausschlaggebend?
27. Welche Gründe haben nach Ansicht der Bundesregierung zu dem im 3. Armuts- und Reichtumsbericht festgestellten Anstieg des Armutsrisikos für Kinder geführt?

Die Fragen 8, 10 und 27 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wissenschaftliche Analysen zeigen einheitlich, dass das Armutsrisiko von Kindern stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern abhängt. So sinkt z. B. die Armutsgefährdung von Haushalten mit Kindern nach der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere erwerbsfähige Haushaltsmitglieder von 48 Prozent auf unterdurchschnittliche 8 bzw. 4 Prozent. Sozial- und familienpolitische Transferleistungen reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. So senkt die Zahlung staatlicher Transferleistungen die Armutsrisikoquote von Kindern um fast zwei Drittel von 34 Prozent auf im europäischen Vergleich geringe 12 Prozent (Datengrundlage EU-SILC).

Die im Gutachten festgestellte Zunahme der Armutsrisikoquote im Zeitraum bis 2005 ist auf die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit einhergehende Verschlechterung der Erwerbschancen zurückzuführen. Daten auf der Basis des SOEP zeigen, dass der Anteil der Kinder unter 18 Jahren, die in Haushalten ohne Vollzeitbeschäftigten leben, von 17 Prozent im Jahr 1995 auf 30 Prozent im Jahr 2005 angestiegen ist. Allein der Anstieg der Zahl der Kinder von Alleinerziehenden, der Zahl von Beziehern staatlicher Fürsorgeleistungen und von jenen, die keiner Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, hat so seit 1996 zu je etwa zwei Prozentpunkten zum Anstieg des Risikos der Kinderarmut beigetragen (vgl. Dossier „Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen“ des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im BMFSFJ, S. 4). Das Dossier kann im Internet unter [www.bmfsfj.de/kompetenzzentrum](http://www.bmfsfj.de/kompetenzzentrum) abgerufen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kann vor allem durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit einer höheren Erwerbstätigkeit aller Eltern – insbesondere Müttern – insgesamt ein substanzieller Rückgang der Kinderarmut erwartet werden.

Nicht zuletzt ist die Entwicklung der Armutsrisikoquote auf die demografische und sozioökonomische Entwicklung zurückzuführen. So nahm beispielsweise der Anteil der Alleinerziehenden in Deutschland seit Mitte der 1990er-Jahre dreimal schneller zu als im OECD-Durchschnitt. Diese Gruppe erzielt gegenüber allen anderen Haushaltsformen niedrigere Einkommen (vgl. 3. ARB, Kap. II.1.3).

Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG) hat sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 1996 und 2006 um 3,5 Millionen erhöht (vgl. IWG Bonn: Von Verlierern und Gewinnern – Die Einkommensentwicklung von ausgewählten Bevölkerungsgruppen in Deutschland, Juni 2008, Kap. 6.1). Aufgrund der schwächeren Einkommensposition dieser Personengruppe bringt der Anstieg dieses Bevölkerungsanteils auch einen Anstieg der Armutsrisikoquote von Kindern mit sich (siehe hierzu auch den 7. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2007, Abschnitt II, 3.8.7).

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um das erhöhte Armutsrisiko für Familien mit drei und mehr Kindern zu beseitigen, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Maßnahmen sind ausführlich in den drei seit 2001 erstellten Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung dokumentiert und beschrieben. Das Gefüge der bis zu 145 familienbezogenen Einzelmaßnahmen und Leistungen unterliegt laufenden und regelmäßigen Anpassungen, so dass eine detaillierte Auflistung aller gesetzlichen Änderungen seit Beginn der 14. Legislaturperiode an dieser Stelle nicht möglich ist.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, des Kindergeldes, des Kinderzuschlages und Wohngeldes – und damit auch die hier erfolgten Leistungsverbesserungen – haben insbesondere für Familien mit drei und mehr Kindern eine hohe Relevanz. Das Kindergeld macht bei kinderreichen Familien einen höheren Anteil am Familienbudget aus als bei Familien mit einem oder zwei Kindern. Vom Kinderzuschlag profitieren überproportional viele Mehrkindfamilien, weil es umso schwieriger ist, im Niedriglohnbereich ein ausreichendes Einkommen zu erreichen, je mehr Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben (siehe Bericht zum Kinderzuschlag nach § 22 BKGG in Bundestagsdrucksache 16/4670). Das Wohngeld besitzt mit seiner Staffelung nach der Zahl der Haushaltsmitglieder eine starke Komponente für Mehrkindfamilien und unterstützt im Zusammenspiel mit dem Kinderzuschlag die Reduzierung von Armutsrisiken bei diesen Familien.

Das zum 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld vermag im Zusammenspiel insbesondere mit dem Kindergeld gerade bei Haushalten mit mehreren Kindern das Haushaltseinkommen zu stabilisieren oder sogar anzuheben. Insgesamt 23 Prozent der Elterngeldempfänger erhalten den Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag. Dies zeigen erste Ergebnisse der Evaluation des Elterngeldes, die im Rahmen des Berichts nach § 25 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Deutschen Bundestag Ende Oktober 2008 vorgelegt werden.

Auch die Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze für Schüler und Studierende sowie die Einführung eines Betreuungszuschlages für Auszubildende mit Kindern im BAföG trägt zur Senkung des Armutsrisikos für Familien bei.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu reduzieren, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Alleinerziehende sind zur eigenständigen Einkommenssicherung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Der Ausbau von Kinderbetreuung, Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld und steuerliche Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Alleinerziehenden bei.

- Jedem Elternteil steht als Bestandteil der Freibeträge für Kinder seit 2002 grundsätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes zu; bei minderjährigen Kindern, die ausschließlich beim betreuenden Elternteil gemeldet sind, ist auf seinen Antrag hin eine isolierte Übertragung dieses Freibetrags vom unterhaltsverpflichteten auf den betreuenden Elternteil möglich.
- Ab 2004 wurde ein Entlastungsbetrag für die so genannten echten Alleinerziehenden eingeführt, der die höheren Kosten für deren eigene Lebens- und Haushaltsführung abgelten soll, die Alleinerziehende aufgrund ihrer jeweiligen Lebenssituation regelmäßig gegenüber Eltern haben, die einen gemeinsamen Haushalt mit dem anderen Elternteil oder mit einer anderen erwachsenen Person führen können, die tatsächlich oder finanziell zum Haushalt beiträgt.
- Nach § 24a Abs. 4 SGB VIII sind Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, bei der Vergabe der neu geschaffenen Betreuungsplätze besonders zu berücksichtigen, solange das erforderliche Betreuungsangebot noch nicht zur Verfügung steht.
- Erste Ergebnisse der Evaluation des am 1. Januar 2007 eingeführten Elterngeldes zeigen insbesondere bei Alleinerziehenden eine deutliche Senkung der Zahl der Empfängerinnen von staatlichen Transferleistungen während des Elterngeldbezugs. Darüber hinaus wird der besonderen Situation der Alleinerziehenden dadurch Rechnung getragen, dass sie das Elterngeld bis zu 14 Monate lang in Anspruch nehmen können.
- Mit der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 wird gezielt für Alleinerziehende ein Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung eingeführt. Insbesondere Alleinerziehende, die SGB-II-Leistungen nicht geltend machen – aus welchen Gründen auch immer – sind nun nicht mehr aufgrund ihres Mehrbedarfs vom Kinderzuschlag ausgeschlossen. Durch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 wird der Anteil der Alleinerziehenden im Kinderzuschlag steigen (Einschätzungen auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und den Schätzungen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik).

Das zur Überprüfung der familienbezogenen Leistungen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Kompetenzzentrum hat in einem ausführlichen Dossier zu Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen Daten des SOEP 2006 ausgewertet und die armutsreduzierende Wirkung familienbezogener Leistungen untersucht.

12. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für die in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ festgestellte Verdoppelung der Zahl der so genannten working poor von 1998 bis 2006 ausschlaggebend?

Von zentraler Bedeutung für die Zunahme gering bezahlter Beschäftigung dürfte die lang andauernde Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft gewesen sein. Aber auch der zunehmende internationale Wettbewerb im Niedriglohnbereich, der sich auf Beschäftigte je nach Qualifikation unterschiedlich auswirkende technologische Wandel, der Wandel der Erwerbsformen, die gesunkene Tarifbindung sowie der sektorale Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft könnten sich negativ auf die Löhne Geringqualifizierter ausgewirkt haben.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um die Zunahme der so genannten working poor zu reduzieren, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?
15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um den Rückgang der Realeinkommen zu stoppen, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Fragen 13 und 15 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Um die Einkommenssituation von Niedrigverdienern zu verbessern, werden Leistungen wie der Kinderzuschlag und ein verbessertes Wohngeld sowie aufstockende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) gezahlt. Im Juni 2007 erhielten 587 000 Personen mit einem Bruttoeinkommen von über 400 Euro aufstockende ALG-II-Leistungen. Davon waren 374 000 Erwerbstätige mit einem Einkommen von über 800 Euro im Monat und damit zu einem großen Teil Vollzeitbeschäftigte im Leistungsbezug. Die Ursachen für einen aufstockenden Leistungsbezug sind allerdings vielschichtig. So kann sich ein aufstockender Leistungsbezug nicht nur aus geringen Verdiensten, sondern auch aus der Größe der Bedarfsgemeinschaft, der Wohnkostenhöhe oder einer Rolle als Alleinverdiener ergeben. Bisweilen treten diese Ursachen auch in Kombination auf.

Die Bundesregierung hat im Sommer mit ihren Gesetzentwürfen zu einer umfangreichen Reform des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingengesetzes die Grundlage dafür geschaffen, dass weitere branchenspezifische Mindestlöhne eingeführt werden können.

Ein wirksames Instrument zur Dämpfung der Ungleichheit von Einkommen ist insbesondere der progressive Einkommensteuertarif. Mit der durchgreifenden Senkung des Einkommensteuertarifs im Rahmen der Steuerreform 2000 wurde die Entlastung bei Beziehern kleiner Einkommen konzentriert. Insbesondere wurde das steuerfreie Existenzminimum von 6 322 Euro (1998) auf 7 664 Euro (2004) erhöht und der Eingangsteuersatz von 25,9 Prozent (1998) auf 15,0 Prozent (2005) gesenkt.

16. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für das in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ beschriebene zunehmende Auseinanderdriften der Vermögensverhältnisse ausschlaggebend?

Für das Gutachten standen nur vorläufige Ergebnisse der ersten drei Erhebungsmonate aus der Vermögensbilanz des SOEP 2007 zur Verfügung, deren Vergleichbarkeit mit den Daten der letzten Erhebung des Jahres 2002 noch unklar ist, wie auch von den Autoren des Gutachtens betont wird. Daher wurde für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die gemeinsame Analyse von Einkommen und Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 als ein wichtiger Schritt zum weiteren Aufbau der Reichtumsforschung in Auftrag gegeben. Verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Vermögensverteilung können erst auf Basis der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 gemacht werden, die vom Statistischen Bundesamt voraussichtlich Mitte 2010 zur Verfügung gestellt wird.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um das Auseinanderdriften der Vermögensverhältnisse zu verhindern, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?
18. Welche Vermögensverteilung ist nach Ansicht der Bundesregierung gerecht, und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung diesen Verteilungszustand herbeizuführen?

Die Fragen 17 und 18 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Verteilung des Reichtums in einer Gesellschaft, insbesondere von Einkommen und Vermögen, hat Einfluss auf ihren Zusammenhalt. Werden die Unterschiede zwischen arm und reich vom ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung als relativ groß und schwer überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft in Frage stellen. Das gilt insbesondere dann, wenn große Bevölkerungsteile nicht an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben.

Daher soll neben bestehenden Maßnahmen zur Vermögensbildung und der Förderung der betrieblichen und zusätzlichen privaten Altersvorsorge die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Einkommensteuergesetz und im Fünften Vermögensbildungsgesetz durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitert werden. Das Gesetz befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht ein fairer Anteil am Erfolg der Unternehmen zu, für die sie ihre Arbeitskraft einsetzen. Dazu soll der Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung beitragen.

19. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebend für den Rückgang regulärer Vollzeitarbeitsstellen in der Bundesrepublik Deutschland?

In der letzten Phase mit geringem Wirtschaftswachstum war bis zum Jahr 2005 ein Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Der Abbau von Beschäftigung war eine Reaktion der Unternehmen auf die im Vergleich zu den Vorjahren ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung und eine Möglichkeit, die Betriebskosten zu reduzieren. Ab 2006 steigt – wie im

Übrigen auch bei anderen Beschäftigungsformen – die Zahl der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder an (siehe Beantwortung der Fragen 2 und 6). Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist in den folgenden Jahren bis zuletzt der maßgebliche Faktor für die Zunahme der Erwerbstätigkeit. Der überwiegende Teil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren Vollzeitstellen. Treibende Kraft für die Beschäftigungszunahme war die spürbar dynamischere wirtschaftliche Entwicklung. Außerdem haben die Strukturreformen am Arbeitsmarkt dazu beigetragen, die Beschäftigungsschwelle, also die Rate des Wirtschaftswachstums, ab der Unternehmen wieder zusätzliches Personal einstellen, zu senken.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um den Rückgang von Vollzeitarbeitsstellen zu verhindern, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Arbeitszeiten werden maßgeblich von den Tarifvertragsparteien (Grundsatz der Tarifautonomie) gestaltet bzw. zwischen den Parteien, die einen Arbeitsvertrag schließen, ausgehandelt. Der Staat legt in der Regel lediglich Rahmenbedingungen bzw. Mindeststandards fest. In einer Volkswirtschaft ist es nicht zielführend, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen gewünschte Flexibilität bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse zu beschränken. Da für den größten Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre soziale Sicherung mit den durch die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworbenen Leistungsansprüchen in den Zweigen der Sozialversicherung verbunden ist, müssen Tarifpartner und Politik allerdings auch künftig darauf achten, dass diese Form der Beschäftigung – ob in Teil- oder Vollzeit – gegenüber der geringfügigen Beschäftigung nicht an Attraktivität verliert. Die Beschäftigungsentwicklung zeigt, dass die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung wirken. Seit 2006 steigt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 19 verwiesen.

21. Welche Gründe begünstigen nach Ansicht der Bundesregierung die Zunahme so genannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit ist nach wie vor die häufigste Form der abhängigen Beschäftigung. Für die Zunahme so genannter atypischer, flexibler Beschäftigungsformen sind verschiedene Faktoren maßgeblich, so beispielsweise die Globalisierung der Wirtschaft oder auch der Strukturwandel. Flexible Beschäftigungsverhältnisse dienen vielfach auch dem Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Lebensplanung und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren. Unabhängig von der jeweiligen Beschäftigungsform gelten die Rahmenbedingungen des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes. So stellt das Teilzeit- und Befristungsgesetz sicher, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Teilzeit arbeiten oder befristet beschäftigt werden, nicht benachteiligt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, werden zusätzlich zu den auch auf andere Arbeitsverhältnisse anzuwendenden Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geschützt.

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um die Zunahme so genannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten regulärer Vollzeitarbeitsstellen zu verhindern, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Aus dem IAB-Kurzbericht Nr. 13/2008 „Der Arbeitsmarkt tritt auf der Stelle“ geht eine geringfügige Erhöhung der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren zwischen 2006 und 2008 hervor. Es kann somit daraus geschlossen werden, dass die zahlenmäßige Zunahme im Bereich anderer Beschäftigungsformen nicht zu Lasten der Vollzeitarbeitsstellen gegangen ist. Zwischen Juni 2005 und Juni 2008 sind insgesamt 1,2 Millionen zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen worden, die Arbeitslosenquote ist von 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf 9,0 Prozent im Jahr 2007 gesunken. Dies ist auch auf die arbeitsmarktpolitischen Reformen zurückzuführen. Aus der Entwicklung der Zahlen der Normalarbeitsverhältnisse und der so genannten atypischen Beschäftigungsformen lässt sich nicht schließen, ob und in welchem Ausmaß atypische Beschäftigung Normalarbeitsverhältnisse ersetzt hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

23. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für die in dem Bericht „Bildung und Deutschland“ festgestellte Zunahme des Anteils unter den 18- bis 24-Jährigen, die über keinen allgemeinbildenden bzw. berufsbezogenen Schulabschluss verfügen?

Im zweiten nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2008“ sind den Bildungsabschlüssen der 18- bis unter 25-Jährigen zwei Kennziffern gewidmet:

Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger in dieser Altersgruppe (Personen, die nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen und derzeit nicht an Aus- oder Weiterbildung teilnehmen) betrug im Jahr 2000 14,9 Prozent und 2006 13,9 Prozent. Ihr Anteil ist also gesunken und liegt unter dem Durchschnitt der EU-27-Staaten (2006: 15,2 Prozent). Zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgängern gehören auch Personen, die zwar über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen, jedoch noch keinen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe II (z. B. Fachhochschul- oder Hochschulreife) oder einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben.

Die zweite Kennziffer, die sich auf Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bezieht, stellt den Anteil derer dar, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs I (z. B. Haupt- oder Realschulabschluss) verfügen und sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht in einem Bildungsgang befanden. Sie liegt im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt der erfassten Staaten und betrug im Jahr 2000 2,2 Prozent und im Jahr 2006 2,4 Prozent. Der Anstieg um 0,2 Prozentpunkte kann nicht als Trend interpretiert werden. Eine Aussage zu den Gründen für diesen Anstieg ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

24. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um die Zunahme des Anteils unter den 18- bis 24-Jährigen ohne allgemeinbildenden bzw. berufsbezogenen Schulabschluss zu verhindern, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Der Bundesregierung ist es in den zurückliegenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen (z. B. Programm Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben, Ausbildungsplatzprogramm Ost, Jugendsofortprogramm, BQF-Programm „Kompetenzen

fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“, Jobstarter, Einstiegsqualifizierung (EQJ), Kompetenzagenturen) gelungen, auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen den Einstieg in eine Berufsausbildung und damit den Weg zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen. Der Berufsabschluss im dualen System ist für Jugendliche ohne Schulabschluss auch mit dem Erwerb des ersten Schulabschlusses verbunden.

Das Bundeskabinett hat am 9. Januar 2008 eine Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossen. Darin sind alle Maßnahmen der Bundesregierung gebündelt, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung öffnen sollen. Die Qualifizierungsinitiative umfasst Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung über den gesamten Lebensweg von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf. Dabei strebt der Bund unter anderem an, bis zum Jahr 2010 zusätzliche Ausbildungschancen für bis zu 100 000 Altbewerber zu schaffen. Dazu führt er einen Ausbildungsbonus für Betriebe ein, die Altbewerber einstellen.

Die aktuelle Stellungnahme der Bundesregierung zum nationalen Bildungsbericht 2008 benennt zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungserfolge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im allgemein- und berufsbildenden Bereich, von der Stärkung der frühkindlichen Bildung über die Sprachförderung, dem Ausbau des Ganztagsangebots bis zur Verbesserung des Einstiegs in die berufliche Ausbildung. Etliche der genannten Maßnahmen sind Bestandteil des bzw. ergänzen den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftebedarf, in dem sich Bundesregierung und Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den Ländern verpflichtet haben, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Der Pakt hat sich in der Praxis bewährt. Die Paktpartner einigten sich deshalb auf eine Verlängerung des Ausbildungspakts bis 2010. Die Spitzenverbände der Wirtschaft hatten 2004 zugesagt, je Paktjahr 30 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 25 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Diese Zusagen wurden übertroffen. Aufgrund dieser positiven Bilanz verpflichtet sich die Wirtschaft, nun pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 40 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Dazu wurde die Einstiegsqualifizierung als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht übernommen.

Hinzu kommt, dass sich die Koalition am 5. Oktober 2008 darauf verständigt hat, in die aktive Arbeitsmarktförderung einen Rechtsanspruch auf die Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses einzuführen.

25. Welche Gründe waren nach Ansicht der Bundesregierung für den in dem Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ festgestellten Rückgang des durchschnittlichen Haushaltseinkommens ausschlaggebend?
26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um den Rückgang des durchschnittlichen Haushaltseinkommens zu verhindern, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Fragen 25 und 26 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Einen Rückgang des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der privaten Haushalte weist das Gutachten erst nach Preisbereinigung aus. Die Entwicklung der Realeinkommen hängt neben der Entwicklung der Verbraucherpreise in starkem Maße von der Entwicklung der Beschäftigung und der Höhe der Bruttoverdienste, der Haushaltsstruktur und der Wirkung des Steuer- und

Transfersystems ab. Die Beschäftigungsschwäche im Zeitraum von 2001 bis 2005, die durch die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation geprägt war, sowie ein hohes Maß an Lohnzurückhaltung haben zu einer schwachen Entwicklung der Realeinkommen geführt. Ebenso bewirkte die Zunahme der Anzahl der Haushalte mit Alleinerziehenden und des Anteils der Alleinstehenden ein geringes Einkommenswachstum. Die realen verfügbaren Haushaltseinkommen sind zwischen Anfang 2005 und Mitte 2008 bei Deflationierung mit den privaten Konsumausgaben um rund 1 Prozent gestiegen.

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ergriffen, um das Armutsrisiko für Kinder zu reduzieren, wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beantwortung der Fragen 9 und 11 gibt es zur Reduzierung der Armutsrisiken von Kindern zwei parallele Strategien:

- Kinderarmut im Sinne von relativer Einkommensarmut ist eine Frage der Eltern- bzw. Familieneinkommen. Um die wirtschaftliche Lebenssituation von Familien und Kindern zu verbessern, setzt die Bundesregierung insbesondere auf Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie auf Maßnahmen, mit denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.
- Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche werden durch Maßnahmen der Prävention, der frühen Förderung sowie durch Bildung und Ausbildung erhöht.

Eine zentrale Stellung nimmt dabei der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder ein. Eine gut ausgebaute Infrastruktur an Betreuung ermöglicht den Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Beschäftigungsaufnahmen dürfen nicht mehr an unzureichenden Betreuungsangeboten scheitern. Gleichzeitig werden die Risiken der sozialen Ausgrenzung reduziert und Bildung und Teilhabechancen insbesondere der Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien erhöht.

Wie sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung auf die Armutsrisiken von Kindern im Sinne von Teilhabechancen auswirkt, wird erst mittel- bis langfristig zu beobachten sein. Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurde bereits dargelegt, dass der Besuch einer Kindertagesstätte nachweislich positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule hat, weil die Sprachfähigkeit und das Erlernen von sozialen Kompetenzen sowie elementaren Grundfertigkeiten bereits in den ersten Lebensjahren vor dem Übergang zur Schule unterstützt werden kann.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 9 der Großen Anfrage Kinderarmut – Bundestagsdrucksache 16/7582 – „Ursachen und Folgen von Armut bei Kinder und Jugendlichen“ verwiesen.





